Basel, 18. März 1922. № 11 XXII. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Metzgermeister gesucht. Wir suchen für die Leitung unseres Schlächtereigeschäftes einen tüchtigen und zuverlässigen Metzgermeister. Verlangt wird neben gründlichen Fachkenntnissen, Befähigung zu taktvoller Betriebsleitung und für den Vieheinkauf. Kautionsfähige Bewerber wollen ihre handgeschriebenen Anmeldungen mit Angabe von Alter, Gehaltsansprüchen, bisheriger Tätigkeit und Beifügung von Zeugniskopien und Referenzen bis 20. März an die Verwaltung des Konsumvereins Chur richten.

Angebot.

18jähriger **Jüngling,** der dreijährige Handelsschulbildung beendigt, sucht per Monat Mai Stelle in Bureau oder als Verwaltergehilfe in Konsumgenossenschaft, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Offerten unter Chiffre E. C. 84 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges Mädchen, das seine Lehrzeit als **Verkäuferin** in Konsumgenossenschaft der franz. Schweiz beendigt hat, sucht ähnliche Stelle in der deutschen Schweiz, event. auch als Volontärin bei guten Genossenschaftern. Familienanschluss wird grossem Lohn vorgezogen. Offerten an die Société coop. de consommation de St-Aubin (Neuchâtel), welche jede gewünschte Auskunft geben kann.

Tüchtige **Verkäuferin** gesetzten Alters, mit prima Zeugnissen, wünscht gutgehende **Filiale** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre K. K. 78 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngling, mit guter Sekundar- und Verkehrsschulbildung, sucht Stelle als Lehrling oder Stütze des Verwalters bei grösserer Konsumgenossenschaft. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. H. 83 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumbäcker. Tüchtiger, zuverlässiger, älterer, verheirateter **Bäcker-Konditor** sucht selbständige Stelle in Konsumgenossenschaft, am liebsten aufs Land. Offerten an E. Zogg, Bäcker, Zetzwil (Aargau).

Suche für 15jährigen, intelligenten **Jüngling,** Westschweizer, mit guter Primar- und Sekundarschulbildung, Stelle als **Volontär** in einem Konsumverein der deutschen Schweiz. Offerten beliebe man gefl. an Herrn Sax, Konsumverwalter in Orbe (Waadt) zu richten, wo auch bereitwilligst jede weitere Auskunft erteilt wird.

Eine junge, fleissige, treue Tochter, wünscht Stelle als **Lehrtochter** in einem Konsumgeschäft. Würde auch Hausgeschäfte verrichten. Offerten unter Chiffre K. H. 93 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, kautionsfähiges **Ehepaar** sucht **Konsumfiliale** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre M. S. 92 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, selbständiger, verheirateter **Bäcker,** sucht baldmöglichst Stelle in Konsumverein. Offerten unter Chiffre J. S. 87 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider, kautionsfähiger **Bäckermeister,** mit den verschiedenen Backöfen gut bewandert, auch der franz. Sprache mächtig, sucht auf 1. Mai oder später Konsumbäckerei zur selbständigen Leitung zu übernehmen. Offerten unter Chiffre H. M. 89 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligente seriöse Tochter sucht auf Ende April **Lehrstelle** in einem grösseren Konsumverein. Offerten unter Chiffre S. 88 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Ausserordentliche Kreiskonferenz der Kreise II und IIIa des V. S. K.

(Kreis II soweit den Berner Jura umfassend)

Sonntag, den 19. März 1922, vormittags 10 Uhr im Hotel Volkshaus (Unionssaal), Zeughausgasse in Bern.

Traktanden:

1. Protokoll der Herbstkonferenz des Kreises IIIa in Aarberg.
2. Handels- und Gewerbegesetz für den Kanton Bern. (Referenten: Herrn Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K. und Grossrat Thomet, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.).

Die Berner Regierung hat das im Jahre 1912 vom Volk verworfene Handels- und Gewerbegesetz in etwas veränderter Gestalt wieder vorgelegt, ohne jedoch den Gründen, die damals zur Verwerfung führten, Rechnung zu tragen. Der Grosse Rat stimmte dem Entwurf in der ersten Lesung zu, lehnte aber gleichzeitig die seitens der Konsumentenvertreter beantragten Verbesserungen verschiedener Bestimmungen ab. Die Konsumgenossenschaften müssen deshalb zur Wahrung ihrer Selbständigkeit bis zur zweiten grossrätlichen Behandlung des Gesetzes zu diesem Stellung beziehen.

Genossenschafter! Erscheint zahlreich an dieser Tagung, damit die Vorstände rechtzeitig Aufklärung erhalten. Die bernischen Konsumvereine können sich die beabsichtigte Einschränkung ihrer Tätigkeit nicht bieten lassen.

Mit genossenschaftl. Gruss!

Bern, den 25. Februar 1922.

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang Basel, den 18. März 1922 No. 11

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Joseph Mazzini und sein Genossenschaftsideal.

(† 10. März 1872.)

II.

Für immer trennen wir uns von dem ausschliesslich individuellen Zeitalter und mit weit mehr Grund von dem Individualismus, welcher der Materialismus der Epoche ist. Heute müssen wir durch die Philosophie wieder zum Glauben uns erheben, die g e n o s s e n s c h a f t l i c h e Vereinigung proklamieren und organisieren, die Humanität verkündigen, eine neue Epoche beginnen. Von ihrer Eröffnung und Entwicklung hängt die materielle Vollendung der alten ab. Jede Epoche muss die Taufe des Glaubens empfangen, die unsere entbehrt dessen noch, und wenn wir nicht anders können, müssen wir ihr wenigstens die Wege bereiten.

Heilig und unverletzlich in ihrem Wesen sind für uns alle die dauernden Elemente der menschlichen Lebenstätigkeit: F a m i l i e, V a t e r l a n d, E i g e n t u m, R e l i g i o n; aber heilig vor allem ist uns auch der F o r t s c h r i t t, das erste Element und ewige Gesetz des Lebens. Keines dieser Elemente kann man oder darf man abschaffen, alle müssen in friedlichem Fortschritte sich umwandeln und sich auf dem Wege zum Ziele immer mehr verbessern. Familie und Eigentum werden sich in der Zukunft umwandeln. Die Familie, durch die Gleichheit und den Einfluss der nationalen Erziehung immer mehr veredelt, wird ein Heiligtum werden, in welchem man die Bürger für das Vaterland weiht, so wie das Vaterland seine Bürger der Menschheit geben wird. Das Eigentum, allen erreichbar, wird das menschliche Individuum in seinen Beziehungen zum materiellen Universum darstellen, so wie der Gedanke es in seinen Beziehungen zum moralischen Universum darstellt. Und die Religion, der höchste synthetische Ausdruck der Erziehung, wird den Anstoss, die Zustimmung und den Segen zu jedem sozialen Fortschritt geben. Heute haben wir eine F a m i l i e, die allzu oft ein Lehrstuhl des Egoismus für die heranwachsende Jugend, ein E i g e n t u m, welches das Zeichen des Monopols ist, und eine Religion, die zwischen Heidentum und Heuchelei hin und her schwankt.

Der Tag, an dem wir gleich den ersten Christen sagen können: I m N a m e n G o t t e s u n d d e s V o l k e s, w i r s i n d e i n s, werden die neuen Heiden ohnmächtig sein, die alte Welt wird von uns besiegt werden. Gott wird uns dann die Wege der Zukunft zeigen. G o t t u n d d a s V o l k — das ist das Programm der Zukunft!

Im Banne der Wirtschaftskrisis.

Von zwei Seiten her werden in letzter Zeit der Konsumvereinsbewegung gerne Vorhaltungen gemacht: von ihren eigentlichen Gegnern und von solchen, die beanspruchen, als Genossenschaftsfreunde zu gelten. Die ersteren freuen sich, dass die Konsumvereine nun ebenfalls mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, und die letzteren lieben es sehr, sich als die Einzigsehenden zu geberden. «Seht», erklären sie, «da haben wir die haarscharfe Bestätigung unserer Auffassung, dass die Konsumvereinsbewegung kein Allheilmittel gegen die Unzulänglich-

keiten und Verkehrtheiten der geltenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist.» Und von dieser Position aus werden dann die Pfeile abgeschnellt nach allen jenen Punkten, wo angeblich die ungeschickten und schwerhörigen Genossenschaftsfunktionäre so ganz gegen alle Gebote der Zeit ihre Massnahmen treffen.

Die Genossenschaftsgegner von Haus aus bedürfen ja immer wieder des Trostes, dass die Konsumvereine nicht unaufhaltsam in den Himmel wachsen. Man kann also dieses Trostbedürfnis leicht begreifen, dagegen ist es schon schwerer zu verstehen, wenn von befreundeter Seite so etwas wie Freude zutage tritt, weil die Konsumvereinsbewegung von den Zeitumständen in Mitleidenschaft gezogen wird. Das wussten diejenigen, die als leitende Persönlichkeiten in dieser Bewegung wirkten schon immer, dass die Umwelt des kapitalistischen Wirtschaftssystems der genossenschaftlichen Wirksamkeit Grenzen zieht, die aber auch für alles andere irgendwo beginnen, selbst wenn dafür Programme bestehen, die erklären, dass vom kapitalistischen System einmal kein Stäubchen mehr übrig bleiben soll. Die Entwicklung beansprucht überall ihr Recht, und dies anerkennend, legt die Konsumvereinsbewegung mehr Betonung auf das praktische Wirken als auf Zukunftsverheissungen. Ja, sie ist sich sogar bewusst, dass die Zukunft ihre Himmel nicht darbieten kann, wenn sie nicht durch lange Arbeit, und zwar vielmehr durch unscheinbare als durch glänzende Arbeit, vorbereitet werden. Der Feindschaft der einen, der Geringschätzung der andern zum Trotz muss die Konsumvereinsbewegung fortfahren, ihre Fundamente in vorsichtiger Arbeit auszudehnen.

Die einen mögen fortfahren, unsere Bewegung als Schädigerin am Volke zu taxieren, weil sie die Ausbeutung des Volkes erschwert, die andern mögen ihr weiterhin ihre Geringschätzung bekunden, weil sie nicht besinnungslos die Verwirklichung aller lauten Zeitforderungen antreiben will. Da begegnen wir gerade einem Zeitungsartikel, der sich in der Behauptung gefällt: Wäre in der Konsumvereinsbewegung, angeregt und angeführt durch den V. S. K., ein kühnes Wagen gewesen, etwa ein «Freiheitskampf der breiten Masse der Konsumenten», so lägen die genossenschaftlichen Dinge gut. Wir glauben es auch, dass sie gut lägen für diejenigen, die alle Ursache haben, sich als Feinde der Konsumvereinsbewegung zu fühlen. Wenn es eine Zeit gab, wo himmelanstürmende Pläne unterbleiben mussten, wo alles darauf ankam, die materielle Existenz der Konsumvereine zu sichern, so waren es die letzten Jahre. Wie gross diese Notwendigkeit war, wird dem, der im Innern der Bewegung ein wenig darüber nachforschen will, klar genug werden können, aber es kann auch demjenigen klar werden, der seine Blicke auf die Gesamtwirtschaft wirft. Er wird sich, sofern ihn nicht breite Voreingenommenheit daran hindert, sagen müssen, dass die Konsumvereinsbewegung jetzt mit schweren Existenznöten zu kämpfen hat.

Die Arbeitslosenstatistik war während des letzten Jahres eines der Mittel, mit dem der Grad der wirtschaftlichen Krisis konstatiert wurde. Im Januar 1921 wurden 34,652 gänzlich und 71,922 teilweise Arbeitslose gezählt, im Januar 1922 aber 96,580 gänzlich und 49,181 teilweise Arbeitslose. Dass eine soziale Heimsuchung wie diese Arbeitslosigkeit eine ist, alle Wirtschaftsgebilde und demnach auch die Konsumvereine benachteiligen musste, ist wohl selbstverständlich. Ganze Klarheit über die Stärke der Krisis erhielten wir aber erst dieser Tage durch die Bekanntgabe der Resultate der Handelsstatistik durch Herrn Dr. Traugott Gering. Auf die ausführlichen Zahlen unter der Rubrik Volkswirtschaft verweisend, sei hier nur notiert, dass die Einfuhrsumme, welche im Jahre 1920 noch rund 4,2 Milliarden Franken betrug, im Jahre 1921 nur noch auf ein wenig über die Hälfte, nämlich auf 2,2 Milliarden Franken gelangen konnte. Die Ausfuhr vermochte im Jahre nur noch 2,1 Milliarden Franken, das heisst 1,1 Milliarden Franken weniger als im Jahre 1920 zu erreichen.

Die schweizerische Volkswirtschaft ist vom Gipfel einer beispiellosen Hochkonjunktur in die Tiefe einer Elendskrisis gestürzt. Man findet kaum einen Wirtschaftszweig, der von den Folgen dieses Sturzes verschont blieb; dafür wurde manches stolze Wirtschaftsgebilde hart mitgenommen. Vor gesunkenen Grössen liessen sich wohl allerlei Betrachtungen über das System anstellen, das für die heutige Wirtschaftsweise verantwortlich ist, aber wir verzichten darauf, in der Meinung, dass jeder Genossenschafter sich seine Gedanken darüber zu machen und auch seine Entschliessungen zu fassen weiss. Hat die Konsumvereinsbewegung nicht restlos erfüllt, was man von ihr gerne gesehen hätte, so hat sie doch eine reine Wirtschaftsmoral aufzuweisen. Sie braucht sich nicht zu sagen, dass sie für die Profitsucht bestraft wird, sie kann vielmehr erklären, dass sie für fremde Sünden mitbüssen muss. Diese Tatsache sollte gerechterweise von denen, die im Inneren Sündenböcke suchen, anerkannt werden, sonst wird nicht nur den Gegnern ein erfreuliches Schauspiel geboten, sondern auch eine schädigende Unlust in die eigene Bewegung hineingetragen. Noch wichtiger als dieser Umstand ist aber die Notwendigkeit der klugen Beschränkung auf die eigentlichen Aufgaben der Konsumvereine. Vielen Leuten wäre die Bewegung erst dann etwas wert, wenn sie sich auf alle möglichen und unmöglichen Aufgaben werfen würde, während sie in der Konzentration auf das Notwendigste eine konservative Steckköpfigkeit erblicken.

Die Resultate der Wirtschaftskrisis sind so beängstigend, dass es sehr geboten erscheint, alles Denken und Trachten auf die Ueberwindung der schweren Folgen hinzulenken. Auch in den Konsumvereinen fehlt es nicht an Umständen, die es erfordern, mit aller Entschlossenheit an dieser Aufgabe zu arbeiten, vorab im Interesse der Bewegung, dann aber auch im Interesse grosser Volksschichten.



Der V. S. K. und die Schuhfabrik „Waldeck".

Eine Richtigstellung.

In den Jahren 1912/13 errichtete der Verband schweizerischer Konsumvereine eine Schuhfabrik, um durch das Mittel der Eigenfabrikation jener Lieferungssperre, welche das Syndikat der Schuhindustriellen gegenüber den Konsumvereinen und dem V. S. K. durchführte, entgegen zu wirken, sowie auf dem Gebiete der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion sowohl hinsichtlich der Warenerzeugung als des Warenabsatzes Erfahrungen zu sammeln. Jedenfalls war mit der Errichtung dieser Schuhfabrik die Meinung verbunden, dass die dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine den Absatz der eigenen Fabrikate nach Kräften begünstigen werden, einesteils um die Unabhängigkeit von den Schuhfabrikanten zu erreichen, anderseits um der genos-

senschaftlichen Eigenproduktion durch ein erfolgreiches Beispiel zur weiteren Ausdehnung zu verhelfen. Demgemäss musste in der schweizerischen Konsumvereinsbewegung der bestimmte Wille herrschen, die Schuhwarenbezüge soweit als immer möglich bei der Schuhfabrik des V. S. K. zu decken und nur dieser Fabrik eine unbedingte Berücksichtigung zu schenken. Dagegen konnte unmöglich die Auffassung bestehen, dass, wenn gelegentlich von einem andern privaten Kreise eine Schuhfabrik aufgetan werde — auch wenn sie genossenschaftlichen Anstrich haben sollte —, dann die Fabrik des V. S. K. mit ihrem neuen Konkurrenten einfach das Feld teilen müsse. Ein solches Verhalten könnte nur die totsichere Wirkung haben, dass keine der wirklich oder scheinbar genossenschaftlichen Fabriken die erforderliche Entwicklung zu erreichen vermöchte. Bei der Gründung der Schuhfabrik des V. S. K. verhehlte man sich die Schwierigkeiten, mit denen die genossenschaftliche Eigenproduktion zu kämpfen haben werde, nicht. Und die seitherigen Erfahrungen zeigen, dass eher zu hell als zu schwarz gesehen wurde. Die Schuhfabrik des V. S. K. musste ihren Betrieb neben alten, gut eingerichteten, gut finanzierten und gut organisierten privaten Grossfirmen führen, neben Firmen, die ihre Fabrikation nicht nur nach den Gesichtspunkten des praktischen Bedarfes, wie die Fabrik des V. S. K., sondern nach der Mode und damit auf höhere Rendite einstellen konnten, ganz abgesehen von den höheren Ansprüchen, die in bezug auf die Arbeits- und Lohnbedingungen des Personals an die Genossenschaftsschuhfabrik gestellt und von ihr auch erfüllt werden.

Wenn angesichts solcher Tatsachen die in den Konsumvereinen organisierten Konsumenten nicht unbedingt gewillt sind, die konsumgenossenschaftlichen Eigenprodukte zu konsumieren, wenn sie sich von diesem Willen abwendig machen lassen durch irgendwelche Umstände, auch durch solche, wie wir sie nachstehend speziell behandeln müssen, so bleibt nur eines übrig: das Fiasko der genossenschaftlichen Eigenproduktion, das dann zugleich ein Fiasko der profitlosen Warenerzeugung ist.

Im November letzten Jahres wurde im «Bulletin», dem täglichen Orientierungsblatt des V. S. K. über Waren und Warenpreise, auf die S c h u h f a b r i k - A k t i e n g e s e l l s c h a f t «W a l d e c k» ein Hinweis gebracht, dessen entscheidende Stellen lauten:

«Die Schuhwarenvermittlung des V. S. K. wurde im August d. J. ebenfals um Bestellungen von dieser Fabrik angegangen, zu einer Zeit, wo wir wegen grossem eigenen Warenvorrat und der täglichen Produktion unserer eigenen auf einer genossenschaftlichen Grundlage, der dem Verbande schweizerischer Konsumvereine *angeschlossenen Vereinen gehörenden Schuhfabrik* in Basel, keine Einkäufe tätigen konnten; wir mussten daher nach Prüfung der Offerten und Muster damals von Bestellungen absehen.

Auf die Anfrage der Verbandsvereine, wie sie sich gegenüber diesen Offerten zu verhalten haben, möchten wir dieselben bitten, ihren Bedarf ausschliesslich bei ihrer Zentralstelle d. h. bei ihrer eigenen Schuhfabrik decken zu wollen, da wir ja in unserer Schuhfabrik, wo heute nahezu zweihundert Personen beschäftigt sind, gerade in diesem durch die Krisis schwer heimgesuchten Produktivzweig, ausserordentlich Mühe haben, unserem eigenen Personal die notwendige Arbeit und Verdienst zuzuhalten.

Ob und wie weit der V. S. K. bei der Schuhfabrik Waldeck A.-G. in nächster Zeit zuhanden unserer Vereine wird Bezüge machen können, hängt vor allem von der Besserung des heutigen Geschäftsganges, der Abnahme unserer Lager und der Unterbringung unserer eigenen Schuhproduktion ab.

Bei diesem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Schuhfabrik des V. S. K. seiner Zeit von der Delegiertenversammlung des V. S. K. beschlossen worden ist und demgemäss es Pflicht der Vereine ist, ihren Bedarf in Schuhwaren durch die eigene Zentralstelle des V. S. K. zu decken.»

Diese sachlichen Mitteilungen der zuständigen Organe des V. S. K. hatten nun einen Angriff zur Folge, der kürzlich in zahlreichen Gewerkschaftsblättern gegen den V. S. K. unternommen wurde. Die bezüglichen Ausführungen lauten:

«Etwas von der Schuhfabrik «Waldeck» in Kölliken.

Wohl die meisten Leser dieses Blattes werden bereits von diesem Betriebe und dessen Charakter gehört und gelesen haben. Am 1. März 1921 wurde diese Arbeiter-Schuhfabrik gegründet mit dem Zwecke, gemassregelte und auf die Strasse gestellte Arbeiter, Familienväter in erster Linie, dort beschäftigen zu können und denselben wieder eine Zukunft zu bieten. Sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen müssen selbstverständlich organisiert sein. Aus dem anfänglich sehr bescheidenen Rahmen heraus hat sich das Unternehmen zu einer sehr ansehnlichen Höhe emporgearbeitet, und das trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, die von allen Seiten diesem Arbeiter-Betriebe entgegengestellt wurden. Der Umsatz hat sich von Fr. 300.— im Monat März auf über Fr. 50,000.— im Monat November erhöht, die Arbeiterzahl hat sich mehr als verdoppelt. Die Verkaufsstellen werden überall an Gewerkschaften, Unionen oder einzelne Genossen übertragen und der Zwischenhandel vollständig ausgeschaltet, so dass jeder Produzent diese erstklassigen «Waldeck» - Schuhwaren zu einem konkurrenzlos niederen Preise kaufen kann. Die Mittel zur Aufrechterhaltung dieses Kommunalbetriebes stammen aus den Gewerkschaften, Unionen, Genossen und von der Gemeinde Kölliken, die infolge ihrer sozialdemokratischen Mehrheit weitsichtig genug war, dem Unternehmen kräftig unter die Arme zu greifen.

Verschiedentlich hat man sich auch gewundert, dass die «Waldeck»-Schuhwaren nicht auch in den Konsumvereinen eingeführt werden. Unsere Vertreter haben mehrmals bei der Verbandsleitung des V. S. K. vorgesprochen und wurden von derselben immer auf später vertröstet und schliesslich ganz abgewiesen. Im «Bulletin» vom 28. November 1921 wurden in einem an leitender Stelle stehenden Artikel die Verwalter der Verbandsvereine direkt aufgefordert, die Produkte unserer Fabrik zu boykottieren resp. ihren Bedarf aus der Verbandsfabrik zu decken. Die Verbandsleitung des V. S. K. bemerkt aber dabei nicht, dass die Schuhfabrik des V. S. K. nur zirka einen Fünftel des Gesamtbedarfes decken kann und dass der grosse übrige Teil von anderen Fabriken bezogen wird. So bezieht der V. S. K. Schuhwaren von Kreuzlingen, Brüttisellen, Fretz, Aarau und anderen. Das einzige was vom V. S. K. stammt, sind die Etiketten mit der Fabrikmarke des Konsumvereins. Die Konsumenten von Konsum - Schuhwaren beziehen also, auch wenn sie ihre Bedürfnisse ausschliesslich in den Konsumläden decken, nur zum keinen Teil Konsumschuhe. Die dicken, satten 20- bis 25,000-fränkigen Herren auf dem Zentralbureau des V. S. K. haben natürlich alle Ursache, das Grosskapital zu unterstützen und ein Arbeiter-Unternehmen zu unterdrücken.

Neuestens hat nun auch der Schweizer Schuhhändlerverband unser Unternehmen boykottiert, und zwar hauptsächlich weil wir den Zwischenhandel ausschalten und mit den Produkten direkt an die Konsumenten gelangen. Man möchte auf alle Fälle und in jeder Weise verhindern, dass die arbeitende Klasse einen sehr guten und ausserordentlich billigen und schönen Schuh kaufen kann.

An die arbeitende Bevölkerung von Stadt und Land möchten wir aber den dringenden Appell richten: Kauft nur «Waldeckschuhe», unterstützt auf diese Weise unser Unternehmen und helft damit den grossen Herren die Freude vereiteln, dass die Arbeiterschaft nicht in der Lage sei, ein eigenes Unternehmen aufrechtzuerhalten. Wo noch keine Ablagen sind, wende man sich an die nächstliegende, oder an die Fabrik selber, wo man gerne bereit ist, mit Auswahlsendungen zu dienen. Unionen, Gewerkschaften und einzelne Genossen aber, die bereit sind, eine Ablage zu übernehmen, werden gebeten, sich zu melden.»

Diese Auslassungen in der Gewerkschaftspresse sind um so bedauerlicher, als sie wider besseres Wissen falsche Behauptungen aufstellen, dann aber auch, weil sie der ohnehin schon genug erschwerten konsumgenossenschaftlichen Schuhfabrikation Schaden zufügen können. E s w a r u n d i s t k e i n e R e d e d a v o n, d a s s d e r V. S. K. d i e P r o d u k t e d e r S c h u h f a b r i k W a l d e c k b o y k o t t i e r t h a t o d e r f e r n e r h i n b o y k o t t i e r e n w i l l. Es ist nicht das gleiche, ob man ein Unternehmen boykottiert oder ob man ihm in einem gewissen Momente aus triftigen Gründen keine Waren abnehmen kann. In den letzten Jahren gehörte die Vermittlung von Schuhwaren zu den schweren, ja sehr schweren Auf-

gaben im V. S. K. Dass der V. S. K. bei den überfüllten Lagern, wie auch bei der Tatsache, dass die eigene Schuhfabrik sehr weitgehend auf Vorrat produzieren musste, nicht ohne weiteres neue Geschäftsverbindungen eingehen konnte, wird der objektiv Denkende anerkennen. Nun will durch den Hinweis auf mehrere Privatfabriken, bei denen der V. S. K. Grossbezüger sein soll — die bezüglichen Angaben sind zum Teil unzutreffend —, die Meinung erweckt werden, der V. S. K. brauchte dort nur etwas «abzuhängen» und ein wenig auf die «Waldeck»-Produkte zu greifen, dann wäre für die Fabrik in Kölliken das Erwünschte getan. So einfach ist aber der Schuhhandel, auch der genossenschaftliche, nicht. Allen Fabrikaten voran empfiehlt der V. S. K. — und einzelne Konsumvereine tun dies erfreulicherweise auch — sein Eigenfabrikat. Deshalb ist die entscheidende Frage gegenüber der Fabrik «Waldeck» die, ob ihre Fabrikate das sind, was in den Konsumläden hinsichtlich fremder Artikel verlangt wird. Im Bezuge von Privatfabrikaten war der V. S. K. angesichts der unsicheren Lage auf dem Schuhmarkt so zurückhaltend, als es die immerhin notwendige Komplettierung der begehrten Assortimente gestattete. Wie die anormalen Verhältnisse auf dem Schuhmarkte die Schuhvermittlung des V. S. K. beeinflusst haben, ergibt sich daraus, dass heute fast die Hälfte seines Umsatzes auf die Produkte der eigenen Fabrik entfällt. Zur Zeit der Hochkonjunktur war das Verhältnis der vermittelten Eigenprodukte zu denen der Privatfabrikation wie 1 : 5.

Die Schuhabteilung des V. S. K. hat im Herbst 1921 von der Fabrik «Waldeck» Offerten entgegengenommen. An den Bezug von Lederschuhwaren konnte angesichts aller Umstände nicht gedacht werden — der Absatz der Eigenfabrikate und die Fortbeschäftigung der eigenen Arbeitskräfte musste allem vorangehen —, dagegen wurde geprüft, ob der Bezug von Winterartikeln (Filzartikeln) möglich sei. Die Preise waren aber ungünstiger als diejenigen anderer Fabriken. Neuerdings hat die Fabrik «Waldeck» wiederum beim V. S. K. vorsprechen lassen und wie schon früher den Bescheid erhalten, dass ihre Offerten zur Prüfung entgegengenommen und eventuell Berücksichtigung finden würden.

Die einerseits zur Aufmachung des Zeitungsartikels, anderseits aber zur Heruntermachung der leitenden Funktionäre des V. S. K. dienenden Redensarten wollen wir nicht in Korrektur nehmen. Die Stelle über die angeblich «dicken satten 25,000-fränkigen Herren» ist wenigstens von der sachlicher denkenden Redaktion des verbreitetsten Gewerkschaftsblattes ausgemerzt worden. Dafür bedarf derjenige Punkt der Erwähnung, auf den man gerade in Gewerkschaftskreisen Gewicht legen muss. Deshalb sei festgestellt, dass die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhfabrik des V. S. K. unter wesentlich vorteilhafteren Bedingungen arbeiten als diejenigen in der Fabrik «Waldeck». Es geht also nicht an, Redensarten zu führen, die das Gegenteil vermuten lassen. Damit kann weder den gewerkschaftlichen noch den genossenschaftlichen Bestrebungen gedient sein.

Die ganze Angelegenheit darf auch beanspruchen, dass sie unter den Gesichtspunkt gestellt wird, dessen Uebersehen schon mancher oder fast jeder Produktionsgenossenschaft früher oder später ein unrühmliches und für die zunächst Beteiligten schmerzliches Ende gebracht hat: die Sicherung des Absatzes. Als die Vertreter der schweizerischen Konsumvereine im Jahre 1912 auf der Delegiertenversammlung in Interlaken die Errichtung einer Verbandsschuhfabrik beschlossen, konnten sie es in der Voraussetzung tun, dass der Betrieb auf dem doch ziemlich sicheren Fundament der schon damals bestehenden 369 Verbandsvereine erstellt werden dürfe, ohne dass ein Zusammenbruch befürchtet werden müsse. Trotzdem war, wie schon eingangs bemerkt wurde, niemand der leichten Auffassung, das neue Unternehmen werde von jedweden Schwierigkeiten verschont bleiben. Solche stellten sich dann auch immer wieder ein, den verantwortlichen Personen und Instanzen die Pflicht auferlegend, alles aufzuwenden, was zu ihrer Ueberwindung dienen konnte. Das heisst wohl auch, dass die Verbandsschuhfabrik sich selbst die Nächste bleiben muss und nicht zugunsten fremder Unternehmen eigene Bedürfnisse zurückstellen darf. Es handelt sich dabei um viel mehr als um ein momentanes Geschäft, nämlich um die Sicherung des Gedankens, dass die Konsumvereinsbewegung auf den organisierten Konsum auch die planmässige Produktion aufbauen soll. Wenn dieser Gedanke gut ist — der für gemeinwirtschaftliche Gütererzeugung eingenommene Mensch muss ihn als gut erachten —, so sollte er nicht beiseiten geschoben werden, wie dies durch die Lobpreisung auf «Waldeck» und durch die Verächtlichmachung der Schuhfabrik des V. S. K. geschehen ist.



Wesen und Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Organisation.

Von Professor Charles Gide.
(Antrittsvorlesung am Collège de France.)

(Fortsetzung und Schluss.)

6. Der Kampf um die Vorrechtstellung zwischen Konsumenten und Produzenten.

Betrachten wir das letzte Teilstück des Horizonts, nämlich das Gebiet der Konsumation. Eigentlich hätte ich von diesem Punkte aus beginnen sollen, denn die Organisation des Verbrauchs durch unsere Konsumvereine ist das zentrale Problem, welches uns beschäftigt. Wir fragen uns, welches die Interessen des Konsumenten sind und durch welche Massnahmen sie am besten gewahrt werden.

Hier treffen wir nun wieder auf die Oekonomisten, welche uns erklären, dass wir da keine neue Frage aufrollen und dass sie ihrerseits die Angelegenheit längst behandelt hätten. Das ist wahr. Die Väter der politischen Oekonomie haben lange vor uns gesagt, dass den Interessen der Konsumenten in allen Dingen Rechnung zu tragen sei. So äusserte sich z. B. Bastiat noch auf seinem Totenbett. Sie haben das ausgesprochen, daran ist nicht zu zweifeln! Aber anstatt die Konsumenten zu veranlassen, sich zum Schutz ihrer Interessen zu organisieren, werden sie jener wohltätigen Göttin überantwortet, welche sie freie Konkurrenz benennen, worunter sowohl die nationale als die internationale Konkurrenz zu verstehen ist. Wie wir aber soeben schon gezeigt haben, wurde diese Göttin von den Produzenten für ihre besonderen Zwecke in Dienst genommen.

Die Oekonomisten bringen dem Konsumenten, den sie mit der populär gewordenen Bezeichnung «Der vergessene Dritte» belegt haben, unbestreitbar gewisse Sympathien entgegen. Das hindert aber nicht, dass sie ihn häufig vergessen oder doch jeden-

falls ermangeln, der Regelung des Konsums jene Stellung in der Wissenschaft der politischen Oekonomie einzuräumen, die ihr zukommt. In den meisten volkswirtschaftlichen Werken, wie auch in den meisten Lehrplänen und Prüfungsprogrammen findet die Frage der Regelung des Konsums kaum irgendwelche Berücksichtigung.

Mir kam dieser Tage ein Lehrbuch der politischen Oekonomie unter die Hände, das 700 Seiten zählte; dem Konsumvereinswesen waren ganze sieben Seiten gewidmet.

Man hätte mit Recht erwarten dürfen dass der Krieg die grosse Bedeutung des Genossenschaftswesens mehr zur Geltung gebracht hätte. Es ist wahr, dass die Regierung sich im Verlauf des Krieges ebenso sehr mit der Regelung des Konsums als mit Fragen der Produktion zu beschäftigen hatte. Aber das Genossenschaftswesn hat deswegen keine Förderung erfahren. Wir sind heute im Gegenteil Zeuge einer sehr charakteristischen Bewegung, welche für den Produzenten die Regierungsgewalt, und zwar nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die politische Regierungsgewalt reklamiert.

Rings um uns herum, in den neuen Zeitschriften, wie z. B. im «Producteur», in den gewerkschaftlichen Aufrufen der Allgemeinen Arbeitskonföderation, in den englischen Organisationen des «Gildensozialismus», in Büchern, wie dem Werk des Ingenieurs Francy, welches bezeichnenderweise den Titel trägt «Le travail au pouvoir» (Der Arbeit die Regierungsgewalt) überall wird für die Produzenten, ob sie im körperlichen oder geistigen Sinn als solche zu gelten haben, das Recht der Herrschaft über die Gesellschaft verlangt.

Nun sind wir als Genossenschafter mit den Syndikalisten einverstanden, wenn sie erklären, dass der Staat sich nicht immer als treuer Hüter der öffentlichen Interessen erwiesen hat, aber wir sind nicht zu glauben geneigt, dass dieses öffentliche Interesse besser gewahrt sein würde, wenn der Staat durch Produzentenorganisationen, gleichviel ob es sich um physisch oder intellektuell tätige Produzenten handelt, ersetzt wäre. Wir sahen im Gegenteil das Allgemeininteresse stetsfort von den gewerblichen Organisationen, sowohl von jenen der kapitalistischen Fabrikanten als jenen der Arbeiter geschädigt. Und es könnte auch gar nicht anders sein; das berufliche Interesse wird bei den beruflich Tätigen immer das Allgemeininteresse beherrschen.

Die Rolle der Arbeit besteht nicht darin, die Macht zu erlangen; sie besteht darin, ihre Mission zu erfüllen, das ist der Gemeinschaft zu dienen.

Wir reklamieren für den Konsumenten das Recht, aus jener stereotypen Formel, wie sie in allen Geschäftsbriefen wiederkehrt: «Bitte, geben Sie Ihre Bestellung auf, Sie werden gut bedient werden!» die Folgerung zu ziehen. Sind es nicht in der Tat diejenigen, welche Bestellungen zu vergeben haben, denen das Recht der Kontrolle über die Produktion zukommt? Sie haben die Pflicht, diese Kontrolle zu üben und sie können sie üben.

Das will nicht besagen, dass wir dem Konsumenten mehr Verdienste und Tugenden zuerkennen als dem Produzenten. Aber es heisst die grosse Würde der Arbeit nicht verkleinern, wenn man der letzteren sagt, dass sie keine andere Bestimmung hat, als der Nation zu dienen, das heisst für die Bedürfnisse der Gesamtheit zu sorgen.

Was den Stolz des Produzenten und seine Machtansprüche zu rechtfertigen scheint, ist die These, dass es allein die Arbeit ist, welche Reichtümer schafft. Indessen wird diese Behauptung heute von allen neueren Oekonomisten fallen gelassen. Vielleicht wäre es besser, wenn rechtlich genommen die Arbeit den Reichtum schüfe, praktisch ist dem aber nicht so. Die Arbeit schafft die Form, welche sie den Dingen gibt und, wenn man so will, auch den Nutzen, der bei allen Dingen aus der dem Stoff verliehenen Form resultiert. Aber so wenig wie die Arbeit den Rohstoff erzeugt, erzeugt sie das, was man den Wert benennt. Man häufe alle Arbeit zusammen, man knete das Eisen oder den Ton — man wird doch immer nur ein unverkäufliches und folglich nutzloses Produkt vor sich haben, bis zu jenem Tage, an dem der Konsument den toten Stoff belebt, indem er ihm jene Seele einhaucht, die man als Wert bezeichnet.

Es ist somit der Konsument, welcher durch seine Nachfrage zwar nicht das Objekt selbst, noch den eigentlichen Nutzen, aber den Wert erzeugt; die Arbeit aber kann den Reichtum nur in dem Masse schaffen, als sie den Wünschen des Konsumenten folgt oder ihnen entgegenkommt. Das ist der Grund, weshalb die Konsumgenossenschaften den Organisationen der Produzenten und Arbeiter gegenüber die Kontrolle der Produktion aufrecht erhalten.

7. Die Zukunft des Genossenschaftswesens.

Wir haben, meine Herren, miteinander ein gewaltiges Gebiet durchwandert und das doch gewissermassen von den Wänden unserer kleinen Verkaufsbude eingehegt ist. Manche werden sagen, dass es allzu weitläufig ist. Man hat uns oft zur Mässigung geraten. Mein berühmter Vorgänger an dieser Lehranstalt, Paul Leroy-Beaulieu, der, im Gegensatz zu seinen Kollegen, der Genossenschaftsbewegung oft die Ehre angetan hat, sie zu erwähnen, versäumte nie, ihr Bescheidenheit anzuraten und sie vor dem Ehrgeiz zu warnen, aus den Trümmern der alten Welt eine neue aufrichten zu wollen.

Wohlan, wir werden diesen guten Ratschlägen Beachtung schenken. Ich habe nicht die Absicht, hier eine Apologie des Genossenschaftswesens zu bieten, sondern vielmehr, mein Thema kritisch zu behandeln. Wir lassen aber immerhin nicht den Glauben aufkommen, dass der genossenschaftliche Gedanke nur in einem utopischen System gipfle, wie sich deren so viele in der sozialen Geschichte gefolgt sind. Ich weiss, dass es eine Anzahl sozialer Systeme gab, welche, nachdem sie die Zukunft vorweg beschlagnahmten, nun selbst der Vergangenheit angehören. Wie nach dem Glauben der katholischen Kirche die ohne Taufe gestorbenen Kinder in ihrem Leichentuch herumirren, so gibt es auch Grabgewänder, unter denen totgeborene soziale Systeme verhüllt liegen, jene Utopia-Inseln, Ikaria und Phalansterien, deren Geschichte auf uns gekommen ist!

Aber unsere Genossenschaftsrepublik wird nicht in jenes melancholische Schattenreich hinabsinken, weil sie von Leben erfüllt ist und ihre Existenz in der fruchtbarsten Weise dokumentiert, indem sie Leben um sich verbreitet. Diejenigen, welche an der Vitalität des Genossenschaftswesens zweifeln, mögen sich nur daran erinnern, was es während des Krieges leistete, wie es jene Feuerprobe bestand und wie die Bewegung inmitten der Trümmer und Ruinen fast allein siegreich aus dem Kriege hervorgegangen ist.

Man muss die Bewegung nicht nur in den Ländern Westeuropas am Werke sehen, sondern auch in Zentral- und Osteuropa; wo sie sich als einzige Wirt-

schaftsorganisation bei aller Desorganisation des Handelsverkehrs aufrecht erhielt. Man beachte, wie sie der Sovietregierung standhielt, welche sich, nachdem sie vergebens versucht hatte, die Cooperation zu nationalisieren, gezwungen sah, ihr ihre Autonomie zurückzugeben. Man werfe einen Blick über den Kaukasus nach Georgien, wo 60 Prozent der Bevölkerung genossenschaftlich organisiert sind. Die Bewegung hat in jenen Ländern erhebende Resultate gezeitigt. Sie hat das Wunder des Evangeliums erneuert, indem sie mit Brot und Fischen die hungernden Massen ernährte.

Und sie hat nicht nur dieses Wunder vollbracht, sondern noch ein anderes. Während im Kriege die nationalen Verbände jedes Landes ihre patriotische Pflicht erfüllten, indem sie ihre Regierung unterstützten, brachen diese Landesverbände doch nicht jene Beziehungen ab, welche sie in der internationalen Genossenschaftsallianz miteinander verknüpften. Die Genossenschaftszentrale ist die einzige internationale Organisation, welche während der ganzen Dauer des Krieges ihre Tätigkeit aufrecht erhielt und, den ungünstigen Verhältnissen zum Trotz, in ihrem dreisprachigen Bulletin die Zusammenarbeit von Genossenschaftern aus allen kriegführenden Ländern ermöglichte.

Es ist möglich, dass nach dieser grossen Kraftentfaltung gewisse Rückschläge eintreten. In der wirtschaftlichen Entwicklung sind nach raschem Fortschreiten rückläufige Perioden nicht selten. Viele unserer Genossenschaften leiden zurzeit schwer unter der wirtschaftlichen Krise. Wenn aber die Genossenschaftsbewegung selbst ihr grosses Programm, wie ich es Ihnen flüchtig umschrieb, nicht realisieren sollte, wenn wir auf eine Erneuerung der Gesellschaft verzichten müssten, so dürften wir uns immer noch sagen, dass unsere Bestrebungen in Millionen Familien ein bescheidenes Glück gebracht haben, wie der Weihnachtsmann seine freundlichen Gaben austeilt — nicht umsonst wurde der erste Genossenschaftsladen in Rochdale am Vorabend des Weihnachtsfestes eröffnet. Die Genossenschaft brachte ein Gericht mehr auf den Tisch, ein Stück Möbel mehr in die Stube, ein Kleidungsstück mehr in den Schrank: sie brachte die Abzahlung irgend einer alten Schuld; sie trug bei zur Sicherung der alten Tage. Und nirgends liess sie eine Enttäuschung zurück.

Und wenn man der Genossenschaftsbewegung selbst eines Tages Irrtümer vorwerfen sollte, so wird die Nachwelt, dessen bin ich überzeugt, Nachsicht üben, denn ihre Irrtümer selbst sind unschuldiger Natur; sie werden keinen Tropfen Blut und keine Träne gekostet haben, was nicht von jedem sozialen Experiment gesagt werden kann.

Organisation und Verwaltung von konsumgenossenschaftlichen Spar- und Hilfskassen.

Die in den Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung enthaltene Anregung für die Gründung von Sparorganisationen innerhalb der Genossenschaften, und die bei der Siedelungsgenossenschaft Freidorf bereits bestehende Spar- und Hilfskasse, haben verschiedenen Interessenten Veranlassung gegeben, bei uns Erkundigungen über die Organisation und die Verwaltung solcher Sparinstitute einzuziehen.

Allgemein ist hierüber vorerst zu sagen, dass solche Sparkassen möglichst einfach eingerichtet und völlig unentgeltlich verwaltet werden müssen, damit nicht die Verwaltungskosten einen wesentlichen Teil der Beiträge und der Zinsen verschlingen. Die Gründung einer solchen Kasse und eine erspriessliche, die Mitglieder und die Genossenschaft befriedigende Entwicklung ist nur dann denkbar, wenn die gesamte Sammel- und Verwaltungstätigkeit ausschliesslich ehrenamtlich besorgt wird.

Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf hat ihre Spar- und Hilfskasse, deren Verwaltungsreglement den Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung beigedruckt ist, so eingerichtet, dass ihr nur ganz minime Verwaltungskosten entstehen. Da diese Einrichtung sich bis jetzt in jeder Beziehung bewährt hat und infolgedessen als Vorbild dienen kann, schildern wir nachstehend die Organisation und die Verwaltung der Spar- und Hilfskasse der Siedelungsgenossenschaft Freidorf.

Für jedes Mitglied, das der Kasse beitritt, wird ein auf den Namen lautendes Mitgliedsbüchlein ausgestellt. Dieses Mitgliedsbüchlein ist ein gewöhnliches Carnet mit Datum-, Text- und Betragskolonne, das sozusagen in jedem Konsumladen oder beim V. S. K. erhältlich ist. In dieses Büchlein wird vom Einzüger jede Woche, bevor mit dem Einzug begonnen wird, das Datum des Einzugstages, die Nummer der betreffenden Woche und der Betrag, der eingezogen wird, eingetragen. Der Einzug wird durch Schulkinder besorgt. Jedes Kind erhält etwa 10 Mitglieder zugeteilt, bei denen es wöchentlich den Einzug vorzunehmen hat. Der Einzüger begibt sich mit dem vorbereiteten Büchlein zum Mitglied, nimmt den Beitrag entgegen und veranlasst das Mitglied, im Büchlein neben dem entrichteten Betrag die Initialen seines Namens hinzusetzen, worauf der Einzüger das Büchlein wieder an sich nimmt. Hat der Einzüger seinen Rundgang bei allen ihm zugeteilten Mitgliedern beendet, so liefert er die eingezogenen Beiträge und die Mitgliedsbüchlein dem Gruppenvorsteher ab. Der letztere visiert die Eintragungen in den Büchlein, kontrolliert den abgelieferten Geldbetrag und trägt denselben in einen Kontrollbogen ein. Jeder Gruppenvorsteher hat ca. fünf Einzüger zu überwachen, er bewahrt die Mitgliedsbüchlein bei sich auf und übergibt sie dem Einzüger erst wieder, wenn der letztere den Einzug für die folgende Woche vornehmen will. Die Mitgliedsbüchlein befinden sich somit nicht in den Händen der Mitglieder, sondern beim Gruppenvorsteher. Das einzelne Mitglied hat aber jede Woche bei Anlass des Einzuges die Möglichkeit in sein Büchlein Einsicht zu nehmen.

Jeder Gruppenvorsteher liefert, nachdem alle ihm zugeteilten Einzüger die Arbeit für die betreffende Woche beendet haben, die eingegangenen Gelder gegen Quittung dem Kassenverwalter ab. Der letztere führt einen Kontrollbogen, in welchen er den Betrag einschreibt, den jeder einzelne Gruppenvorsteher abliefert. Der Gesamtbetrag, der von allen Gruppenvorstehern zusammen abgeliefert worden ist, wird dann wöchentlich in das Kassa-Journal des Kassenverwalters eingetragen und sofort bei der Bankabteilung des V. S. K. zinstragend angelegt. Das vorstehend erwähnte Kassa-Journal ist so eingerichtet, dass es nebeneinander folgende Konten mit Soll und Haben aufweist: Kassakonto, Bankkonto, Zinsenkonto, Mitgliederguthabenkonto und

Hilfsfondskonto. Dass Kassa-Journal wird alljährlich am 31. Dezember abgeschlossen, und es werden auf Grund der Eintragungen die Kassenrechnung für das abgelaufene Jahr und die Bilanz erstellt.

Eine solche Sparorganisation lässt sich nicht nur in kleinen, sondern in gleicher Weise auch in grossen Genossenschaften einrichten, durch Bildung kleiner Kreise, die sich um die Warenvermittlungsstellen gruppieren.

Lesefrucht.

Beseelte Arbeit.

Jede von uns geleistete Arbeit muss ein Stück unseres Selbst sein, muss den Stempel unserer eigensten Persönlichkeit tragen. Die alten Kunststätten der Welt, die ohne oder mit nur unvollkommenen technischen Hilfsmitteln erstellten Baudenkmäler aller Zeiten und Völker zeigen uns deutlich, dass die damaligen Arbeiter «mit der Seele gearbeitet» haben. Wie viel anders ist es heute! Krasser Materialismus und Profitgier lassen der Seele keine Zeit mehr zur Teilnahme an der Arbeit. Das Zeitalter der Maschinen hat die Arbeit seelenlos gemacht.

Trotz den Idealen der Gründer hat sich auch in die Genossenschaften vielfach der Materialismus eingenistet. Wie viele Männer leisten nur genossenschaftliche Arbeit, weil sie dadurch eine Einnahme erzielen! Ihre Arbeit hat keine Seele. Wenn wir auf genossenschaftlichem Gebiet vorwärts kommen und der Privatwirtschaft den Rang ablaufen wollen, müssen wir mit dem Herzen Anteil nehmen an der Arbeit, Opfer bringen können für die Nebenmenschen.

Johann Sigg, Fabrikinspektor.



Der Lohnabbau im V. S. K.

Unter diesem Titel bringt die «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung» vom 11. März eine Th.-Korr., in der die Gehalts- und Lohnregelung im V. S. K. für das Jahr 1922 in einer Weise dargestellt und zu kritisieren versucht wird, die im Interesse der Feststellung der Wahrheit nicht unwidersprochen bleiben darf.

Der Korrespondent fällt gleich zu Beginn seiner Darstellung in einen falschen Ton, wenn er schreibt: Der Sprecher der Verwaltungskommission gab den Vertretern der verschiedenen Berufsgruppen des V. S. K. in einer Konferenz, «offen, frei und diktatorisch» Erklärungen ab.

Wer offen und frei spricht, der begründet und sucht durch seine Darlegungen zu überzeugen; das ist genossenschaftliche Gepflogenheit. Wer keine Gründe angibt, der diktiert; das ist zum Teil kapitalistische Taktik. Offene und freie Darlegungen und Begründungen schliessen ein Diktat aus.

Die Behauptung von einem Diktat ist denn auch nicht so ernst zu nehmen, wenn der Korrespondent in seinen zum Teil recht widerspruchsvollen Ausführungen folgendes festlegt: «In unserem Jahresbericht für 1921 konnten wir noch berichten, dass unsere Mitgliedschaft, die zum grossen Teil in Genossenschaftsbetrieben arbeitet, vom Lohnabbau verschont geblieben ist; am Schluss des Berichtes bemerkten wir aber, dass die Vorgänge in der Privatindustrie ein Vorspiel von dem seien, was wir zu erwarten hätten.» An einer andern Stelle heisst es: «Aber sagen wir es offen: Das Personal erwartete einen Lohnabbau», und einige Zeilen später finden wir den gleichen Gedanken in folgender Variation: «Das Personal wusste, dass, wenn dem Lohnabbau und der Verelendung der Arbeiterschaft in der Privatindustrie nicht mit Erfolg Einhalt getan werden kann, unerbittlich auch das Genossenschaftspersonal in den sauern Apfel beissen muss, denn die steigende Wirtschaftskrise und die zunehmende Arbeitslosigkeit machen sich hier fühlbar.»

In diesem letzten Satz sind die zwingenden Gründe der Darlegungen des Sprechers der Verwaltungskommission an das Personal enthalten, welche das Personal auch anerkennen musste. Diese zwingenden Gründe veranlassten die nun kritisierten Beschlüsse, so dass doch von einem Diktat auf keinen Fall ernstlich die Rede sein kann.

Wie steht es nun aber in Tat und Wahrheit mit dem sogenannten Lohnabbau im V. S. K.?

Einmal wurde in Anbetracht der herrschenden Wirtschaftslage die reglementarische Gehaltserhöhung für das Jahr 1922 sistiert. Mit dieser Sistierung wurde zwar keine Lohnerhöhung erreicht, aber auch kein Lohnabbau vorgenommen, sondern der reglementarische Lohn, resp. Gehalt des Jahres 1921 wurde auch in das Jahr 1922 übernommen.

Nun aber die in Wegfall kommenden Fr. 400.— Extrazulage. Wir geben ohne weiteres zu, dass der Wegfall dieser Summe für jeden im V. S. K. Beschäftigten eine Einbusse bedeutet und es ist dieser Entschluss den verantwortlichen Behörden des V. S. K. auch durchaus nicht leicht geworden. Es geht aber nicht an, die Tatsachen zu verwischen und etwas zu konstruieren, was nicht ist. Jedem Angestellten und Arbeiter des V. S. K. ist genau bekannt, welche Bewandtnis es mit diesen Fr. 400.— hat. Sie sind kein Bestandteil des Gehaltes resp. des Lohnes. Ausdrücklich werden sie in der Gehaltstabelle aufgeführt als «eventuelle Extrazulage», und die Dienst- und Gehaltsordnung sagt darüber in § 51, Al. 3 wörtlich: «Um den einzelnen Angestellten nicht nur in genossenschaftlicher Beziehung, sondern auch in materieller Hinsicht am Betrieb und an der Entwicklung des V. S. K. zu interessieren und so seine Arbeitsleistung und Arbeitsfreude in seinem Interesse und zum Wohle des Ganzen zu heben und zu fördern, wird den dieser Dienst- und Gehaltsordnung unterstellten Angestellten jährlich eine durch besonderen Beschluss festgesetzte Extrazulage gewährt, wenn die Verhältnisse des V. S. K. es gestatten, und die Stellung und die Tätigkeit des einzelnen Angestellten es rechtfertigt.»

Dass die Verhältnisse heute derart sind, dass die Ausrichtung einer Extrazulage nicht mehr gerechtfertigt werden konnte, weiss jeder Angestellte und Arbeiter des V. S. K. sehr wohl, sofern er nur einigermassen gerecht abzuwägen versteht.

Das scheint auch der Th.-Korr. in der «Lederarbeiter-Zeitung» zu fühlen, weshalb er sich ständig in Widersprüche verstrickt und die Darstellung der Tatsachen durch Uebertreibungen und Unrichtigkeiten entstellt.

Eine Uebertreibung ist es, wenn behauptet wird, «auf den 1. Juli 1922 werde jedenfalls ein weiterer Lohnabbau eintreten.» Etwas derartiges ist von verantwortlicher Seite des V. S. K. auf keinen Fall

gesagt worden, und es wäre jedenfalls klüger, den Teufel nicht an die Wand zu malen.

Vollständig unrichtig ist es ferner zu behaupten, es werde heute im V. S. K. an einem Projekt der Arbeitszeitverlängerung gearbeitet.

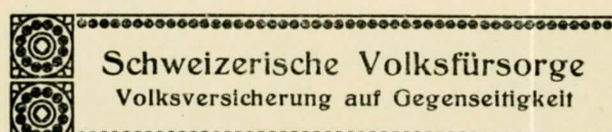
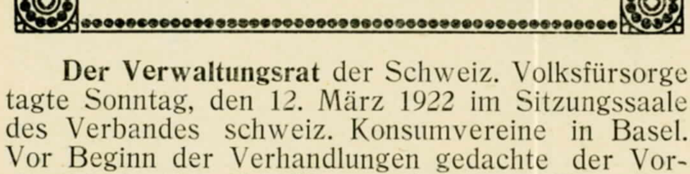
Derart unverantwortliche Behauptungen können nur ausgestreut werden um das Personal künstlich in Erregung zu halten, da für irgendwelche tatsächliche Erregung gar kein Grund vorhanden ist.

Ist es nicht frivol, den V. S. K. zu warnen, er solle durch seine Massnahmen den andern Genossenschaften kein so gefährliches Beispiel geben und ihm vorzuwerfen, er könne von der Privatindustrie gegen ihre Arbeiterschaft als Muster im Lohnabbau ausgespielt werden, angesichts der Tatsachen:

1. dass der V. S. K. seine Lohnsätze so angesetzt hat, wie sie heute in keinem Privatbetrieb, der mit dem V. S. K. verglichen werden kann, zu finden sind;
2. dass die Privatindustrie zum wirklichen Lohnabbau geschritten ist, längst bevor man im V. S. K. daran dachte, durch nicht zu vermeidende Massnahmen sich den Krisenverhältnissen anzupassen;
3. dass der V. S. K. weder zu Entlassungen von Personal noch zur Stillegung von überlasteten Betrieben geschritten ist, während die Privatbetriebe seinerzeit in rücksichtslosester Weise vorgegangen sind.

Wäre es nicht viel verdienstvoller für die Vertreter der Personalorganisationen und der verschiedenen Berufsgruppen, bevor man immer und immer wieder in ungerechtfertigter Weise an der Leitung des V. S. K. herumnörgelt, vor der eigenen Türe zu kehren, und zwar in dem Sinn, dass dafür gesorgt würde, dass auch der letzte Angestellte und Arbeiter seiner Genossenschaft gegenüber die elementare Pflicht der Bedarfsdekkung in vollem Masse erfüllt?

Solange das nicht erreicht ist, solange nicht jeder Angestellte und Arbeiter z. B. nachweisen kann, dass er Verbandschuhe trägt, haben sie kein moralisches Recht, in der Weise Kritik zu üben, wie das bisher geschehen ist.

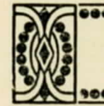
Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

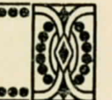
Der Verwaltungsrat der Schweiz. Volksfürsorge tagte Sonntag, den 12. März 1922 im Sitzungssaale des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel. Vor Beginn der Verhandlungen gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des am 4. März 1922 verstorbenen Mitgliedes Herrn Johann Fröhlich in Winterthur, der dem Verwaltungsrate seit der Gründung der Volksfürsorge angehört und an deren Entwicklung er stets lebhaften Anteil genommen hat.

Hierauf behandelte und genehmigte der Rat den von der Delegation und der Verwaltung vorgelegten Tätigkeitsbericht nebst Rechnung über das Geschäftsjahr 1921 und setzte die Abhaltung der Generalversammlung der Mitglieder auf Sonntag, den 11. Juni 1922, vormittags 10 Uhr, fest. Die Generalversammlung wird in Basel, im Restaurant zur Post (beim Bundesbahnhof) abgehalten werden.

Ein Auszug aus dem Tätigkeitsbericht, sowie die Jahresrechnung und die Einladung zur Generalversammlung, werden demnächst in den offiziellen Publikationsorganen veröffentlicht werden. Vorläufig sei erwähnt, dass bis 31. Dezember 1921 der Versicherungsbestand auf Fr. **10,563,178.**— Versicherungssumme und die Garantiemittel auf Fr. **1,117,931.22** angewachsen sind. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ueberschuss der Einnahmen von Fr. **50,869.03,** wovon gemäss Antrag des Verwaltungsrates Fr. 10,173.81 dem statutarischen Reservefonds und Fr. 40,695.22 dem Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen werden sollen.



Volkswirtschaft



Eine Anfrage beim Volkswirtschaftsdepartement. Da das nachstehende Schreiben für unsere Leser von Interesse sein dürfte, bringen wir es hiermit zum Abdruck:

Chaux-de-Fonds, den 13. Februar 1922.

An Herrn Schulthess, Bundesrat und Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes

Bern.

Geehrter Herr Bundesrat!

Wir haben die Ehre, nachstehende Tatsachen zu Ihrer Kenntnis zu bringen und Ihrer Beurteilung zu unterbreiten:

Die Coopératives Réunies mit Sitz der Behörden in Chaux-de-Fonds bilden eine Vereinigung von 9500 Genossenschaftern. Ihr Tätigkeitsgebiet erstreckt sich von Les Brenets bis nach Saignelégier. Sie gehören dem V. S. K. als Mitglied an. Neben anderen Unternehmungen haben sie seit langen Jahren eine Buchhandlung und Papeterie in Betrieb.

Zu wiederholten Malen haben wir es abgelehnt, dem Verband schweizerischer Papeterieinhaber beizutreten, um uns auf diese Weise die Freiheit zu wahren, die Papeterieartikel zu sachlich gerechtfertigten Preisen zu verkaufen. Auf Grund von Klagen, die ihm von privaten Händlern zugingen, hat der Zentralverband der Papeteriebesitzer uns bei Strafe des Boykotts aufgefordert, die von ihm fixierten Preise einzuhalten. Wir haben uns jedoch diesem Ansinnen widersetzt. Der genannte Verband hat nun seine Drohungen verwirklicht, indem er den wichtigsten Fabriken im In- und Ausland den Befehl erteilte, unsern Verein zu boykottieren.

Wir haben bisher mehrere Briefe erhalten, durch welche uns die sofortige oder unmittelbar bevorstehende Suspendierung der Lieferungen angezeigt wird. Durch ein solches Vorgehen wird unsere Verproviantierung in Frage gestellt und die Interessen der Konsumenten werden geschädigt. Der Konflikt ist dadurch entstanden, dass wir unseren Mitgliedern einige Artikel zu Preisen abgaben, welche uns sehr angemessen erschienen, jedoch nicht den Beifall des Zentralverbandes der Papeterieinhaber fanden.

Nachstehend ein Resümee dieser Verkaufspreise:

Buchhaltungsbücher.

Ankaufspreise beim Grossisten	Offizielle Verkaufspreise des Verbandes der Papeterie-Inhaber	Verkaufspreise der Coopératives Réunies
1.—	1.70	1.50
1.35	2.30	2.— à 2.05
3.—	4.80	4.50
7.—	10.50	10.15
12.—	16.80	16.20

Tinten und Leim.

Ankaufspreise beim Grossisten	Offizielle Verkaufspreise des Verbandes der Papeterie-Inhaber	Verkaufspreise der Coopératives Réunies
—.50	—.90	—.75
—.55	1.—	—.85
1.—	1.80	1.50
1.35	2.45	2.— à 2.05
2.20	4.—	3.30

Ein flüchtiger Vergleich zeigt Ihnen, dass die von uns eingehaltenen Preise noch einen ansehnlichen Ueberschuss abwerfen. Dieser Ueberschuss reicht hin zur Deckung der allgemeinen Unkosten und zur Realisierung eines kleinen Vortrages. Die vom Verbande schweiz. Papeterieinhaber festgesetzten Preise scheinen uns zweifellos übersetzt.

Zu wiederholten Malen haben Sie, Herr Bundesrat, das zu grosse Gewinne machende Zwischenhändlertum kritisiert.

Da wir unsererseits auf die Innehaltung normaler Preise Gewicht legen, erlauben wir uns, Sie anzufragen, ob der Bundesrat es zugeben wird, dass der Verband schweiz. Papeterieinhaber zum Schaden der Konsumenten seinen Boykott durchführt. Wir sind der Meinung, dass man unsere Industrie und unseren Handel nicht durch eine Beschränkung der Einfuhr zu schützen hat, damit gewisse Kreise aus dieser privilegierten Lage Nutzen ziehen.

Wenn der Boykott gegen uns zur Anwendung gelangt, hoffen wir, dass Sie keinerlei Schwierigkeiten machen werden, um uns für alle Papeterieartikel Einfuhrlizenzen zu erteilen.

Für den Augenblick bitten wir Sie nur, uns Ihre Auffassung über die oben mitgeteilten Tatsachen kundzugeben und uns wissen zu lassen, inwieweit die Konsumenten unserer Gegend und an andern Orten auf die Unterstützung der Bundesbehörden rechnen können.

In Erwartung Ihrer Antwort versichern wir Sie, Herr Bundesrat, unserer vollkommenen Hochachtung.

Für die Coopératives Réunies:
sig. *Francis Barbier.* *Fritz Eymann.*

Die **Schweiz. Handelsstatistik im Jahre 1921** wird von Herrn Traugott Geering in der Tagespresse eingehend beleuchtet. Wir entnehmen den Ausführungen folgendes:

Mit dem nunmehr vorliegenden vierten Quartalheft 1921 überblickt man den ganzen Verlauf des Zusammenbruches der Riesenkonjunktur der Vorjahre. Es betrug in Millionen Franken:

	Die Einfuhr		Die Ausfuhr		desgl. ohne die Goldbarren
	1920	1921	1920	1921	
1. Quartal	1043,14	782,63	866,39	495,9 — 19,1	= 476,8
2. »	1096,27	553,14	898,66	513,1 — 66,5	= 446,6
3. »	1068,85	408,22	820,41	630,5 — 211,4	= 419,1
4. »	1034,55	552,30	691,64	500,7 — 79,2	= 421,5
im Jahr	4242,82	2296,29	3277,10	2140,2 — 376,2	= 1764,0

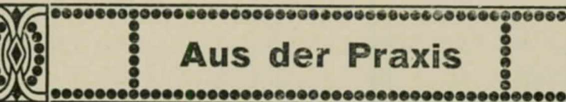
Danach hat die Konjunktur, soweit sie sich in der Ein- und Ausfuhr von Waren ausprägt, ihren Höhepunkt im Frühjahr 1920 erreicht. Seither sind die Verkehrssummen anfänglich noch zögernd, seit dem Jahreswechsel 1921 aber in förmlichem Absturz bis zur Hälfte der Konjunkturziffern abgefallen. Und zwar ist die Ausfuhr der Einfuhr darin anfänglich vorausgegangen. Im vierten Quartal 1921 ist nun dieser Rückgang wieder zum Stillstand gelangt, und zwar in der Einfuhr bedeutend mehr als in der Ausfuhr.

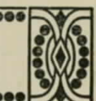
Die Entwicklung und das Ende der Nachkriegskonjunktur, wie es sich bei unsern Hauptexporten äussert, beleuchten folgende Ziffern (Werte in Millionen Franken):

	1919	1920	1921
Maschinen	224,4	280,4	232,65
Fahrzeuge		19,3	6,75
Seidenstoffe	415,5	399	181,42
Baumwollstoffe	296,4	222,7	173,64
Uhren	331	344,2	169,3
Stickereien	410	391,5	126
Teerfarben	136	220,86	67,2
Seidenband	104	135,4	59,9
Schokolade	105,9	97	57,6
Baumwollgarne	63,2	65,85	51,8
Kondensmilch	21,9	47,22	46
Instrumente und Apparate	42,25	49,1	34,7
Wirkwaren	59,45	61,65	33,6
Arzneien und Parfums	26,7	61,35	30,1
Schuhwaren	60,5	62	30,7
Schappe	55,4	57	29
Käse	4,5	8,46	28,96
Aluminium	33,5	30,47	27,4
Strohwaren	41	46,72	21,24

Liquidation der Kriegswirtschaft. Wie der Tagespresse zu entnehmen ist, hat der Bundesrat grundsätzlich beschlossen, das Ernährungsamt mit Jahresende aufzuheben. Die Aufhebung der Monopole auf Zucker und Kupfervitriol wurde vom Bundesrate in Erwägung gezogen. Ernährungsdirektor Käppeli wandte sich gegen eine sofortige Aufhebung dieser Monopole und schlug vor, sie erst auf Ende November dieses Jahres aufzuheben. Die Frage wird durch eine wirtschaftliche Delegation des Bundesrates, bestehend aus den Herren Schulthess, Chuard und Musy studiert werden. Das Getreidemonopol bleibt einstweilen bestehen. Die Neutralitätskommission des Nationalrates hat ein Postulat aufgestellt, wonach der Bundesrat bis spätestens zur Junisession der eidgenössischen Räte eine Vorlage betreffend die provisorische Regelung der Getreideversorgung und die Preisgarantie des inländischen Getreides pro 1923 einbringen soll. Sodann sprach die Kommission den Wunsch aus, dass der Bundesrat jedenfalls vor Ende des laufenden Jahres ein definitives Projekt über die dauernden Massnahmen zur Getreideversorgung vorlege.

Der Fleischpreis. Das eidg. Veterinäramt wendet sich auf Grund statistischen Materials gegen die immer noch zu hohen Fleischpreise. Die Detailpreise des Fleisches und der Wurstwaren waren vor dem Kriege durchschnittlich um 58% höher als der Erstehungspreis der Schlachtware. Heute stehe der Detailpreis 149% über dem Ankaufspreis. Angesichts dieses Missverhältnisses sieht sich der Vorstand des Verbandes schweiz. Metzgermeister genötigt, seine Mitglieder aufzufordern, die Fleischpreise den Viehpreisen anzupassen. Namentlich sei ein Preisabschlag für Kalb- und frisches Schweinefleisch angezeigt.





Zum Kapitel Sparmassnahmen. Der Ruf nach Sparen in den Betrieben ist allgemein. Die wirtschaftliche Krisis wirkt drückend. Kommen zwei zusammen und reden über die Zeitverhältnisse, so wird vom Sparen gesprochen. Sparen in der Haushaltung, sparen in allen Betrieben, in Gemeinde und Staat, in Privatbetrieben wie in öffentlichen Betrieben. Aber es ist überall schwer zu sparen und kürzlich habe ich im «Bund» gelesen, man solle gar nicht sparen! Das ist auch eine Meinung. Es gibt «sparen und sparen», wie man «brauchen und brauchen» kann! Man kann mit Vernunft sparen und man kann mit Leichtsinn verbrauchen.

Im allgemeinen erklärt jeder zu sparen, auch wenn er täglich eine Schachtel Zigaretten in Rauch aufgehen lässt, oder die feste Ueberzeugung hat, ohne alkoholische Getränke nicht auskommen oder auf andere Genüsse nicht verzichten zu können. So ist es fast überall.

Körperschaften, Gemeinde- und Staatsbetriebe sparen unzweifelhaft am wenigsten, weil das individuelle Interesse weniger zum Vorschein kommt. Auch machen sich in diesen Kreisen zu viele Einflüsse geltend, als dass das Zweckmässigste herauskommen könnte. Es müsste schon ganz gehörig Remedur geschaffen werden, vor allem in der «Kommissionswirtschaft». Im demokratischen Leben besteht viel zu oft die Auffassung, dass jede Kommission möglichst zahlreich sein müsse, während die Praxis lehrt: je zahlreicher eine Kommission, um so weniger leistet sie! Es wäre besser, nur kleine Kommissionen zu haben dafür aber mit Leuten zu besetzen, die das Allgemeininteresse wahren können und einen praktischen Blick haben.

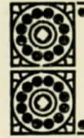
Auch in unseren Genossenschaften bestehen da und dort Ansätze zu kostspieligerKommissionenwirtschaft und auch da tritt bisweilen der gleiche Uebelstand hervor: möglichst viele und grosse Kommis-

sionen bezw. Verwaltungs- und Aufsichtsorgane. Dazu kommt, dass auch jede noch so geringe Leistung eines Mitgliedes bezahlt sein will!

Der gemeinnützige Charakter der Genossenschaft, die ehrenamtliche Betätigung, wird viel zu wenig erkannt. Wir sind schon auf dem Standpunkt angelangt, wo Sitzungsgelder für Abendsitzungen exklusive Deplazementskosten um 5 Franken herum per Sitzung ausgerichtet werden. Wenn ein Arbeiter des Sitzungsbesuches wegen sein Einkommen einbüsst, so ist gegen eine Schadloshaltung nichts einzuwenden. Aber in der freien Zeit noch einmal nach berühmten Mustern einen Taglohn verdienen zu wollen, geht bei einer Genossenschaft zu weit.

Die heutige Zeit leidet an einem Uebermass von widrigem Materialismus, der schlecht passt zur vielgerühmten Solidarität aller Volksgenossen. Da darf nicht vergessen werden, dass die Genossenschaft eine Schule sein soll für die wirtschaftliche Demokratie, welche das Volk vor Ausbeutung schützen soll. Wenn aber die genossenschaftlichen Ziele erreicht werden sollen, so dürfen die Genossenschaften nicht mit Ansprüchen von innen so belastet werden, dass der erste beste Krämer leistungsfähiger ist.

Dieser Gefahr geht die Genossenschaft entgegen, wenn sie sich von dem erwähnten Zuviel nicht frei macht. Wir haben die vollendete Ueberzeugung, dass die Konsumgenossenschaft stets preisregulierend wirken kann, sobald wir uns nur an deren Aufgabe halten, die Organisation so einfach wie möglich gestalten. Also versuchen wir es mit weniger zahlreichen Kommissionen und Verwaltungsorganen. H.



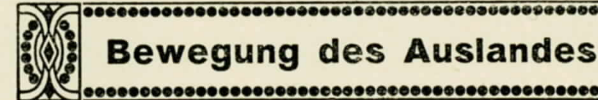
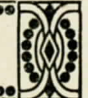
Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, Basel

Aufsichtsratssitzung vom 12. März 1922.

Der Aufsichtsrat versammelte sich Sonntag, den 12. März 1922, nachmittags, vollzählig im Verwaltungsgebäude des V. S. K. zur Behandlung verschiedener Traktanden, wie Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1921, Festsetzung der Traktanden für die diesjährige Generalversammlung, Prüfung verschiedener Pensionsbegehren sowie Aufnahmebegehren, wovon einzelne auf dem Rekurswege dem Aufsichtsrat unterbreitet wurden.

Nach den Mitteilungen des Vorstandes zählte die Versicherungsanstalt am 11. März 1922 3499 Personen in der Alters- und Invalidenversicherung und 891 Personen in der Hinterlassenenversicherung. Seit dem 1. Januar 1922 wurden vom Vorstande 10 Pensionierungen wegen Invalidität vorgenommen, für die insgesamt eine jährliche Pension von Fr. 17,917.50 ausbezahlt wird. In zwei Sterbefällen wird ein sechsmonatlicher Pensionsnachgenuss von Fr. 2504.85 ausbezahlt. Vier dem Aufsichtsrate unterbreitete Pensionsbegehren wurden genehmigt. Einem Aufnahmebegehren konnte unter Verlängerung der Karenzzeit entsprochen, drei andere hingegen mussten in Anbetracht des ungünstigen Gesundheitszustandes der betreffenden Personen abgewiesen werden.

Von den weiteren Geschäften erwähnen wir besonders die Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1921. Bericht wie Rechnung erzeigen wiederum eine erfreuliche Entwicklung der Versicherungsanstalt. Die Zahl der Kollektivmitglieder hat sich von 38 auf 45 erhöht und ist durch eine weitere neue Aufnahme in diesem Jahre auf 46 gestiegen; 17 Kollektivmitglieder haben ebenfalls die Hinterlassenenversicherung eingeführt. Im Jahre 1921 gelangten an Pensions- und Sterbegeldern für die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung Fr. 114,263.70 (1920: Fr. 72,583.35) zur Auszahlung. Ende Dezember 1921 zählte die Versicherungsanstalt 77 (1920: 50) Pensionierte der Alters- und Invalidenversicherung und 13 (1920: 10) Pensionierte der Hinterlassenenversicherung. Die im Jahre 1921 eingenommenen Prämien- und Eintragsgelder belaufen sich auf Fr. 1,974,980.75. Die verfügbaren Mittel der Versicherungsanstalt, die zur Deckung der Ansprüche der versicherten Personen dienen, beliefen sich auf Ende Dezember 1921 auf Fr. 10,781,803.75 (1920: Fr. 8,654,496.10). Der Jahresbericht sowie die Jahresrechnung wurden vom Aufsichtsrat zur Weiterleitung an die Generalversammlung genehmigt, die auf Sonntag, den 11. Juni 1922, nachmittags 2 Uhr, in das Restaurant zur Post beim Bundesbahnhof in Basel einberufen wurde. Drei von dem Einzelmitglied Numa Juvet in Genf gestellte Anträge betreffend Revision der Statuten wurden durchberaten mit dem Schlusse, dass der Generalversammlung beantragt wird, alle drei Anträge abzulehnen.

Bewegung des Auslandes

Dänemark.

Ueber die Umsatzentwicklung der dänischen Genossenschaftsbewegung im Jahre 1920/21 liegen — wie die «Konsumgenossenschaftliche Rundschau» berichtet — bereits einige Angaben vor, denen wir die nachfolgenden Zahlen entnehmen:

		Umsatz in Mill. Kronen	Umsatz in Mill. Kronen
G. E. G. dänischer Konsumvereine			203,4
Ringköping Amtes Wareneinkaufsvereine			8,6
Futterstoffvereine		116,9	
Düngemittelbezugsgenossenschaften		30,1	
Landw. Saatgutversorgungsgenossenschaft		6,1	
Einkaufsgenossenschaft und Maschinenfabrik der Meiereien		7,4	
Genossenschaftszementfabrik		2,4	
Genossenschaftskohlenhandel		0,7	163,6
Genossenschaftsmeiereien		750,0	
Viehausfuhrvereine		33,2	
Genossenschaftsschlächtereien		268,3	
Eierausfuhrgenossenschaften		35,3	1086,8
Genossenschaftl. Versicherung Tryq	Prämieneinnahmen	4,2	
Unfallversicherung der Meiereien und der Landwirtschaft		2,1	
Unfallversicherung der Kirchspielratsvereine für Landwirte		0,2	
Genossenschafts-Pensionsvereine		1,0	
Konsumvereins-Sanatoriumvereinigung		0,4	7,9
Gesamtergebnis			1470,3

Der Gesamtumsatz der letzten neun Jahre betrug:

1912/13	593,5	Millionen	Kronen
1913/14	611,5	»	»
1914/15	711,1	»	»
1915/16	890,1	»	»
1916/17	959,6	»	»
1917/18	874,7	»	»
1918/19	758,9	»	»
1919/20	1165,3	»	»
1920/21	1470,3	»	»

Da zum Teil die Angaben des Vorjahres eingesetzt wurden, weil eine Anzahl Genossenschaften am 31. Dezember abschliessen, wird das Ergebnis sich infolge des erheblichen Preissturzes wohl noch etwas verringern. Für die Genossenschaftsbank liegen noch keine Angaben vor. Der Umsatz dürfte den von 10½ Milliarden Kronen des Jahres 1920 erheblich übersteigen. Das Kapital der Bank stieg von

13,6 Millionen Kronen auf über 15 Millionen Kronen, die Einlagen um reichlich 10 Millionen Kronen.

Rumänien.

Die rumänische Konsumgenossenschaftsbewegung macht Fortschritte. Am 1. Januar 1921 bestanden 383 Konsumvereine, von denen 311 berichteten. Diese erhöhten im letzten Geschäftsjahr ihre Mitgliederzahl von 33,470 auf 96,515, ihr eingezahltes Kapital von 3,493,527 Lei auf 14,273,429 Lei und erzielten einen Gesamtumsatz von über 111 Millionen Lei.




Aus unserer Bewegung

Basel, *A. C. V.* (F.-Korr.) In der Sitzung des Genossenschaftsrates vom 21. Februar behandelte der Rat zunächst einen *Liegenschaftskauf* worüber Zentralverwalter *Zumthor* referiert. Es handelt sich wieder um den Zwangskauf eines Hauses, in welchem der A. C. V. einen Laden besitzt. Der jetzige Eigentümer wollte das Mietverhältnis nicht fortsetzen, da er die Liegenschaft unter allen Umständen abstossen will. Er behauptete, von anderer Seite ein günstiges Angebot zu besitzen, und da der Laden zu den besten der Stadt gehört, konnte der A. C. V. sich nicht der Gefahr aussetzen, dass die Liegenschaft anderweitig verkauft und ihm das Verkaufslokal verloren gehen werde. Es blieb also nichts anderes übrig, als in Kaufsunterhandlungen einzutreten, die schliesslich zu einem Kaufpreis von Fr. 75,000.— abgeschlossen wurden.

Der Umsatz im Laden Holderstrasse inmitten eines Arbeiterquartiers betrug im Jahre 1920 Fr. 470,000.—, im letzten Jahre Fr. 455,000.—. Der Laden wurde im Jahre 1913 nach den Bedürfnissen des A. C. V. umgebaut und befindet sich bis auf die notwendigen Bodenreparaturen in Ordnung. Die Liegenschaft enthält ausser dem Laden, der eine Bodenfläche von 103 m² aufweist, acht Zweizimmerwohnungen. Der Mietertrag beläuft sich unter Einrechnung des Ladenzinses von Fr. 1500.— auf Fr. 5440.—. Die Liegenschaft ist mit einer I. Hypothek von Fr. 40,000.— belastet. Das Baubureau des A. C. V. schätzt den Gebäudewert im heutigen Zustand auf Fr. 68,000.—, dazu kommt der Landwert im Betrage von ca. Fr. 11,000.—.

Der bauliche Zustand des Hauses erfordert Reparaturarbeiten für Gipser, Maler, Tapezierer und Schreiner im Betrage von Fr. 5000.—. Wenn diese Reparaturkosten dem Ankaufspreis hinzugerechnet werden, so wird unter Annahme des bisherigen Ladenzinses von Fr. 1500.— eine Rendite von 7% herauskommen, was für die Verzinsung des Anlagekapitals und die ferneren Unterhaltungskosten genügt.

Ohne Diskussion wird hierauf dem Antrag zugestimmt.

Dann hatte sich der Rat nochmals mit der Frage der *Fusion der Konsumgenossenschaft Pratteln mit dem A. C. V. beider Basel* zu beschäftigen, veranlasst durch ein von der sog. «Freien Vereinigung von Mitgliedern des A. C. V.» eingereichtes Referendum. Es ist dies eine Gruppe von etwa einem Dutzend Mitgliedern, die es als ihre Aufgabe erblickt, der Entwicklung des A. C. V. in die Arme zu fallen. Seinerzeit wurde von ihr mit 510 Unterschriften knapp die nötige Zahl für ein Referendum gegen die Erhöhung der Gehälter der Verwaltungskommission erreicht, die dann von den Mitgliedern in der Urabstimmung mit 3090 gegen 1600 Stimmen angenommen worden ist. Diesmal brachte die «Freie Vereinigung» 772 gültige Unterschriften für das Referendum zusammen, womit dasselbe zustande kam, da die Statuten nur 500 Unterschriften (bei über 40,000 Mitgliedern) vorschreiben.

Das Bureau des Genossenschaftsrates hatte zum vorliegenden Referendum gegen die Fusion in der Weise Stellung genommen, dass es dem Rate folgende Resolution zur Genehmigung vorlegte:

Der Genossenschaftsrat des Allg. Consumvereins beider Basel nimmt vom Referendumsbegehren betr. die Fusion mit der Konsumgenossenschaft Pratteln Kenntnis. In Erwägung,

1. dass die Fusion von der Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Pratteln mit 207 gegen 72 Stimmen beschlossen wurde,
2. dass seit der interimistischen Uebernahme der Geschäfte durch den A. C. V. beider Basel (9. Januar 1922) etwa neun Zehntel der Mitglieder der Konsumgenossenschaft Pratteln in den A. C. V. beider Basel übergetreten sind,
3. dass der Genossenschaftsrat des A. C. V. beider Basel in seiner Sitzung vom 6. Januar 1922 mit allen gegen eine Stimme den Fusionsvertrag angenommen hat,
4. dass der an die Mitglieder von Pratteln zur Verteilung kommende Betrag von Fr. 18,000.— aus dem Liquidationsüberschuss der Konsumgenossenschaft Pratteln entnommen wird und infolgedessen nicht zu Lasten des A. C. V. fällt,
5. dass die Fusion sowohl im Interesse der Konsumenten von Pratteln als auch derjenigen von Baselstadt liegt,
6. dass die Fusion den Mitgliedern des A. C. V. beider Basel keine Nachteile, sondern Vorteile bringt,
7. dass die Fusion dem A. C. V. beider Basel einen erheblichen Zuwachs an kaufkräftigen Mitgliedern und deshalb auch an Umsatz bringen wird, ohne dass die Spesen entsprechend erhöht werden,
8. dass die Urheber des Referendums die Weiterentwicklung des A. C. V. beider Basel hindern wollen,

beschliesst der Genossenschaftsrat, die Mitglieder aufzufordern, der Fusion mit der Konsumgenossenschaft Pratteln zuzustimmen und nächsten Freitag, den 24. Februar 1922 ein *Ja* in die Urne zu legen.

In der anschliessenden Diskussion erklärte der Redner der Gruppe Arbeiterunion, sie werde für die Resolution stimmen. Es sei überraschend, dass ein Referendum gegen die Fusion zustande gekommen ist. Man könnte vermuten, dass hinter den Referendums-Urhebern noch andere Leute stehen, denen es um die Schädigung der Genossenschaft zu tun ist. Ohne Gegenantrag wird die vorstehende Resolution angenommen. Damit sind die Geschäfte erledigt.

— Diesem Bericht ist nachzutragen, dass das *Referendum gegen die Fusion von der Mitgliedschaft bachab geschickt worden ist.* Bei einer Beteiligung von ca. 10% der Stimmberechtigten wurden 3868 Ja gegen 255 Nein abgegeben. Mit diesem Resultat haben die Stimmenden mit den Referendumsleuten gründlich abgerechnet, so gründlich, wie es diese Quertreiber jedenfalls nicht erwartet haben.

Eine erfreulich starke Beteiligung weist das Birseck auf. Dort ist der Unterschied zwischen 986 Ja gegen 25 Nein verhältnismässig noch günstiger als in der Stadt. Mit ihrem starken Aufmarsch haben die Mitglieder im Birseck den Beweis geleistet, dass sie der Anschluss an den A. C. V. bisher nicht gereut hat.

Bei diesem Resultat ist vor allem auffallend der grosse Unterschied zwischen der Zahl der gültigen Referendumsunterschriften (772) und der Zahl der verwerfenden Stimmen (255). Der Verwerfungsparole ist wenig mehr als die Hälfte der für ein Referendum nötigen Zahl von 500 gefolgt und ein Drittel der Mitglieder, welche das Referendum unterschrieben haben, hat mit Nein gestimmt. Für die Referendumsleute ist dies eine bittere Pille, aber auch für die Sache selbst ist es nicht gerade erhebend, wenn gegen 1000 Mitglieder ein Referendum unterschreiben, bei der Abstimmung aber dann der grösste Teil zu Hause bleibt. Es zeugt dies zum mindesten von grosser Gedankenlosigkeit zahlreicher Mitglieder beim Unterschreiben des Referendums, aber auch von wenig Verantwortungsgefühl bei der Ausübung der demokratischen Rechte der Mitglieder. Leider ist es Tatsache, dass es keine Kunst ist, 500 Unterschriften für ein Referendum aufzubringen, die Schwierigkeit beginnt erst, wenn es dann gilt, eine Sache durchzuführen. Das hat nun die «Freie Vereinigung» erfahren. Ihre Leistungen in der Propaganda gegen die Fusion waren aber auch so armselig, dass sie sich kaum einen Erfolg versprechen konnte.

Die Leute von der «Freien Vereinigung» haben seit ihrem Bestehen danach getrachtet, der Verwaltung Verlegenheiten zu bereiten, weil man ihren undurchführbaren Vorschlägen kein Gehör schenkt. Mit ihrem Referendum haben sie der Genossenschaft eine unnötige Ausgabe von ca. Fr. 3000.— verursacht, eine Leistung, auf die sie nicht stolz sein können.

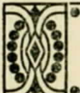
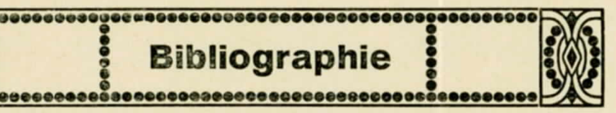
Gränichen. Die diesjährige Generalversammlung fand am 26. Februar statt. Vorgängig dem geschäftlichen Teil hielt Herr Dr. Faucherre aus Basel vor vollbesetztem Badsaal ein ausgezeichnetes Referat über das Thema: *«Die heutige wirtschaftliche Lage, die Konsumgenossenschaft und ihre Bedeutung».* Wir halten ein solches Referat gerade an einer Generalversammlung, wo gewöhnlich die Genossenschafter und speziell auch die Genossenschafterinnen vertreten sind, in propagandistischer Hinsicht für gewinnbringend.

Der geschäftliche Teil wickelte sich rasch ab. Bericht und Rechnung wurden diskussionslos genehmigt. Unsere Genossenschaft musste infolge Preisreduktion im verflossenen Geschäftsjahr erhebliche Abschreibungen (ca. Fr. 10,000.—) vornehmen. Der Rechnungsabschluss konnte noch günstig gestellt werden durch die Reduktion des Warenlagers gegenüber 1920 um Fr. 40,000.—. Trotzdem diese Reduktion zeitweise zu Reklamationen führte, weil für ganz kurze Zeiten der oder jener Artikel am Lager fehlte, konnten die Mitglieder mit gutem Willen für das Fehlende immer Ersatz erhalten. Die verantwortliche Leitung der Genossenschaft konnte diesbezügliche Reklamationen leichter ertragen und verteidigen, als Reklamationen, die wegen eines schlechten Rechnungsabschlusses infolge unverantwortlichem Einkaufen dann an der Generalversammlung erfolgt wären.

Infolge Rücktritt der bisherigen Vorstandsmitglieder Joh. Eichenberger und Samuel Müller wurden neu gewählt: Samuel Suter-Widmer und Ernst Lehner-Müller; der zurücktretende Ersatzmann Rud. Kaufmann, Sohn, wurde durch Gottlieb Bürgi ersetzt. In der Rechnungskommission lagen Demissionen vor von A. Widmer-Bitterli, Gerichtssubstitut, und Otto Faes, Aufseher; sie wurden ersetzt durch Lehner, Kanzlist, und Hans Sager, Zimmermann. Als Präsident wurde bestätigt der bisherige Peter Lehner, Gerichtskanzlist, ebenso als Verwalter G. Schmid. Ueber verschiedene geschäftliche Angelegenheiten, Preise, Reklamationen und genossenschaftliche Treue der Mitglieder, ebenso über bald notwendig werdende Aenderungen in unserer Bäckerei, Erstellung eines neuen grösseren Backofens infolge des stets erfreulich zunehmenden Brotbezuges gaben Präsident und Verwalter der Versammlung den nötigen Aufschluss.

Koblenz. (Korr.) Die Generalversammlung, welche am 18. Februar, abends 8 Uhr, im Schulhaus tagte, genehmigte nach lebhafter Diskussion mit grossem Mehr Bericht und Rechnung pro 1921. Der Verteilungsvorschlag des Vorstandes, in welchem dieser eine Rückvergütung von 7% vorsah, wurde verworfen, weil laut den Statuten den Mitgliedern 70% vom Reinüberschuss rückerstattet werden sollten. Die Generalversammlung genehmigte hierauf einen weiteren Antrag des Vorstandes, in welchem der Reinüberschuss wie folgt verteilt wird: 8% Rückvergütung auf die eingeschriebenen Bezüge von Fr. 112,835.— = Fr. 9026.80, Umsatzprämien an die Verkäuferinnen Fr. 250.—, Abschlagszahlung auf Hypothek Fr. 1000.—, Abschreibung der Mark Fr. 1745.34, Besoldung der Rechnungsrevisoren Fr. 250.—, Verzinsungen Fr. 388.65, Rückstellungen Fr. 1500.—, Saldovortrag Fr. 401.27, total Fr. 14,562.06. Erwähnenswert ist ausser der 8prozentigen Rückvergütung der unter Rückstellungen aufgeführte Abbaufonds von Fr. 1000.—, welcher in Form von verbilligten Waren den Mitgliedern zugute kommen soll.

Die Wahlen fielen zum grössten Teil in bestätigendem Sinne aus; neu gewählt wurde Herr Rudolf Krell, Schreiner, an Stelle des Herrn Hans Krell, Schlosser, dessen Tätigkeit im Vorstand an dieser Stelle noch besonders verdankt wird. Das neue Vorstandsmitglied ist zu fruchtbringender Arbeit im Kreise des Vorstandes bestens willkommen.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

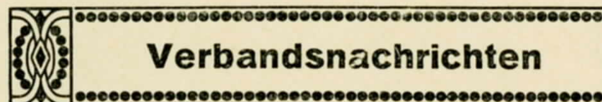
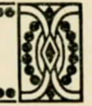
Offizielles Bulletin der Schweizer Mustermesse. 1922. Nr. 1. 24. S. Druck und Administration Gasser & Cie., Basel.

Fédération Suisse des Cheminots. Agenda pour 1922. Editeur: Fédération suisse des Cheminots, Berne. 274 S.

Almanacco Tascabile della Federazione Svizzera dei Ferrovieri. 1922. Anno Secondo. 256 S.

Revue internationale du Travail. Livraisons de janvier et février 1922. Genève. 178 et 196 pages.

Revue Internationale du Travail. Die Novembernummer dieser vom Internationalen Arbeitsamt in Genf herausgegebenen Monatsschrift ist vorwiegend dem Genossenschaftswesen gewidmet. Mrs. Sidney Webb verbreitet sich eingehend über die neueren Fortschritte der genossenschaftlichen Bewegung in Grossbritannien, indem sie nicht nur die Entwicklung der einzelnen Betriebszweige darlegt, sondern auch die Tendenzen umschreibt, die eine Neuorientierung der kooperativen Tätigkeit nach dieser oder jener Richtung hin andeuten. Der 31 Seiten starke Artikel bildet eine willkommene Ergänzung zu dem bekannten, heute von den Ereignissen etwas überholten Werk der Verfasserin über die britische Genossenschaftsbewegung. — Im einleitenden Aufsatz der gleichen Zeitschrift bespricht Charles Gide den Basler Kongress. Gide und sein Landsmann Albert Thomas hatten bekanntlich an der Basler Tagung der Internationalen Genossenschaftsorganisationen über zwei der wichtigsten Fragen Bericht zu erstatten. Seine nachträgliche Darstellung der Verhandlungen beruht also auf persönlicher Beobachtung und zugleich auf gründlicher Kenntnis der Materie, die er, wie immer, mit wohltuender Unparteilichkeit in den Dienst der Sache stellt. Ohne die Ausführungen des Verfassers überall zu unterschreiben, möchten wir einige Punkte aus seiner Berichterstattung hervorheben. Nachdem Gide in einem kurzen Rückblick die numerische Bedeutung und territoriale Ausdehnung der Bewegung beleuchtet hat, befasst er sich mit der Zusammensetzung des Internationalen Genossenschaftsbundes, die seiner Meinung nach allzusehr zu einer blossen Zentrale der Konsumentenorganisationen wird. Obgleich die Allianz im Prinzip allen Typformen genossenschaftlicher Vereinigungen offenstehe, seien doch in Basel nahezu ausschliesslich Konsumgenossenschaften vertreten gewesen. Gide möchte in unserem Zentralverband die Produktivgenossenschaften namentlich in der Form von Arbeiter-Produktivvereinen nicht gänzlich missen. Es sei wahrscheinlich, dass wir uns mit der Zeit einem geschlossenen internationalen Bund der landwirtschaftlichen Genossenschaften gegenüber befinden werden. — Der Verfasser begrüsst es, dass die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen den Genossenschaftern der Entente- und Zentralländer ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen sei. Einige besondere Betrachtungen widmet er der seiner Friedensresolution entgegenstehenden und in Basel von Lorenz und Feuerstein verteidigten Auffassung bezüglich der Ursachen der Kriegskatastrophe. Der Anteil des Kapitalismus an der Auslösung internationaler Konflikte sei nicht so gross, wie seine von der marxistischen Wirtschaftstheorie ausgehenden Opponenten behaupten; die Wirkung der moralischen Faktoren in der Anbahnung eines dauernden Friedens würde von ihnen unterschätzt. Auch die Diskussion über die künftige Gestaltung der Internationalen Handelspolitik wird von Gide einer kritischen Würdigung unterzogen. In der Zollgesetzgebung werden bis auf weiteres die fiskalischen Argumente zu Gunsten der Equilibrierung der staatlichen Budgets mehr wiegen als die idealen Gründe der Freihändler und die Genossenschafter dürfen es als einen wesentlichen Erfolg buchen, wenn es ihnen gelänge, die eigentlichen Schutzzollbestrebungen abzuwehren. Im ganzen genommen nahm der Kongress nach Gides Ueberzeugung den bestmöglichsten Verlauf. Wenn auch die von den Vertretern einiger östlichen Nationen vorgebrachten Klagen über die Drangsalierung genossenschaftlicher Organisationen durch gewisse Regierungen einen leichten Schatten über die Diskussion warfen so war doch dieser Kongress wohl der einzige seit Kriegsende auf dem man von neuem das Herz des rekonstituierten und brüderlichen Europas klopfen hörte.»

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 10. März 1922.

1. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis dass die Allg. Konsumgenossenschaft Bassersdorf an Stelle des zurückgetretenen Präsidenten, Herrn Anton Meier, Herrn Hans Brem, S. B. B.-Beamter in Bassersdorf, zum Präsidenten für das Jahr 1922 gewählt hat.

2. Aus Jahresberichten verschiedener Verbandsvereine müssen wir entnehmen, dass infolge des eingetretenen Preisabbaues viele Verbandsvereine keinen oder nur einen kleinen Ueberschuss erzielen. Trotzdem kommt es vor, dass Rückvergütungen ausbezahlt werden. Wir können dieses Vorgehen nicht als richtig bezeichnen und möchten deshalb allen in Betracht kommenden Vereinen, in Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse empfehlen, in erster Linie darauf bedacht zu sein, dass Abschreibungen auf dem Warenlager vorgenommen werden, um so die Bilanz auf eine gesunde Grundlage zu stellen.

3. Wir müssen auch feststellen, dass bei vielen Vereinen infolge der durch die allgemeine Krisis hervorgerufenen Arbeitslosigkeit und auch aus andern Gründen die Kreditverkäufe wieder in bedenklichem Masse Einzug halten, trotzdem gemäss § 9, alinea 7 der Verbandsstatuten, die dem Verbande angehörenden Mitglieder das Prinzip der Barzahlung befolgen müssen. Ungeachtet der schweren Zeiten sind wir der Meinung, dass unsere Vereine strikte am Barzahlungssystem festhalten und auch bei vermindertem Umsatze die verwerflichen und unmoralischen Kreditverkäufe unterlassen sollten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass das Barzahlungssystem das einzig Richtige ist.

4. Den Statutenänderungen des Allg. Konsumverein Hergiswil und des Konsumvereins Ilanz wird die Genehmigung erteilt.

Redaktionsschluss: 16. März 1922.